



Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) zum

VERKAUF

Schuldbuchkonto Nr.

Kontoinhaber (bei Gemeinschaftskonten genügt die Angabe eines Kontoinhabers)

Name

Vorname Geb.-Datum

Institutionelle Anleger
(Firma, WEG, Verein etc.)

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon-Nr. tagsüber (freiwillige Angabe)

Ich möchte folgende Wertpapiere verkaufen:

ISIN/Kenn-Nr. Nennwert * , EUR

Weitere Forderungen bitte auf *gesondertem Blatt* angeben

* Gesamt- oder Teilnennwert

Den Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die eingetragene Bankverbindung.

Anleihen werden über die Deutsche Bundesbank nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Wege der außerbörslichen Ausführung zum Bundesbank-Referenzpreis der Frankfurter Wertpapierbörse verkauft.

Der Auftrag wird gemäß den Auftragsbedingungen ausgeführt.

Datum

Unterschrift

ggf. weitere Unterschrift/en

Hinweise und Bedingungen für den Verkauf von börsennotierten Werten

Aufträge zum Verkauf börsennotierter Werte müssen mindestens **10 Geschäftstage vor einem Fälligkeitstermin** bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) eingegangen sein, wenn sie noch vor diesem ausgeführt werden sollen. Aufträge **zum Ende des Jahres** müssen der Finanzagentur **spätestens am 15. Dezember** vorliegen, um noch im laufenden Jahr abgerechnet werden zu können.

1. Bedingungen für den Verkauf börsennotierter Werte

1.1. Anleihen können bis 10 Geschäftstage vor einer Fälligkeit verkauft werden. Kurslimite werden hierbei nicht beachtet. Die Verkaufsaufträge werden über die Deutsche Bundesbank zum Bundesbank - Referenzpreis der Frankfurter Wertpapierbörse außerbörslich ausgeführt (bei inflationsindexierten Bundeswertpapieren unter Berücksichtigung der Indexverhältniszahl); dadurch werden Maklercourtage und Börsenabwicklungsgebühr eingespart. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Gebührenverzeichnis der Deutschen Bundesbank. Diese berechnet die für Wertpapiergeschäfte übliche Effektenprovision. Maklercourtage und Börsenabwicklungsgebühr fallen nur an, wenn ausdrücklich eine Veräußerung der Wertpapiere über die Frankfurter Wertpapierbörse gewünscht wird.

2. Weitere Hinweise und Bedingungen

- 2.1. Auf Formularen vorgenommene Textzusätze oder Textstreichungen können nicht beachtet, unvollständig ausgefüllte Aufträge können nicht ausgeführt werden. Dies gilt ebenso für Aufträge, die unter einer Bedingung gestellt werden. Ein Anspruch auf die Ausführung zu einem bestimmten Termin besteht nicht. Aufträge zum Verkauf, die über die Börse ausgeführt werden, sind gültig bis zur Ausführung.
- 2.3. Sobald ein Auftrag durch die Finanzagentur bearbeitet ist, kann die Beachtung eines Widerrufs oder einer Auftragsänderung nicht mehr verlangt werden.
- 2.4. Zahlungen erfolgen ausschließlich auf den bei der Finanzagentur gespeicherten Zahlungsweg. Der Zahlungsweginhaber muss identisch sein mit dem/einem Schuldbuchkontoinhaber.
- 2.5. Der Schuldbuchkontoinhaber erhält von der Finanzagentur eine Abrechnung über den Verkauf.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem
Service-Center unter der Telefon-Nr. +49 (0)69 25616-2222 sowie im
Internet unter www.deutsche-finanzagentur.de.